

Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt
Elisabethstraße 15
06847 Dessau-Roßlau
(Umlegungsstelle)

Gemeinde: Hansestadt Stendal
Landkreis: Stendal
Gemarkung: Stendal
Grundbuchamt: Stendal

**Bekanntmachung
über den Zeitpunkt der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes im
Umlegungsverfahren „Haferbreiter Weg – Ost“ in Stendal nach
§ 71 Baugesetzbuch.**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal hat mit Beschluss vom 07.12.2015 für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 24/96 „Südlich des Haferbreiter Wegs“ die Umlegung angeordnet. Die Durchführung der Umlegung wurde nach § 46 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) auf das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVerGeo) übertragen.

Der am 02.06.2022 gefasste Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplanes ist durch den 1. Nachtragsbeschluss vom 06.02.2023, den 2. Nachtragsbeschluss vom 15.03.2023, den 3. Nachtragsbeschluss vom 23.11.2023, den 4. Nachtragsbeschluss vom 08.05.2024, den 5. Nachtragsbeschluss vom 11.07.2024 und den 6. Nachtragsbeschluss vom 03.02.2025 ergänzt worden. Die Bekanntmachung der Nachtragsbeschlüsse konnte nach § 70 (2) BauGB auf die von der Änderung Betroffenen beschränkt werden.

Der Umlegungsplan zum Umlegungsgebiet „Haferbreiter Weg – Ost“ in Stendal ist am 14.03.2025 unanfechtbar geworden.

Mit der Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplanes vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein. Mit der Bekanntmachung werden die Geldleistungen fällig. Die Hansestadt Stendal ist damit berechtigt und verpflichtet, im Umlegungsplan aufgeführte Geldleistungen anzufordern oder zu leisten.

Der Umlegungsplan kann bis zur Berichtigung des Grundbuchs im LVerGeo, Elisabethstraße 15 in Dessau-Roßlau von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt. Zusätzlich kann der Umlegungsplan im LVerGeo, Scharnhorststraße 89 in Stendal eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Straße 15, 39104 Magdeburg erhoben werden.

Dessau-Roßlau, den 01.04.2025
im Auftrag

Jochen Hausen
Jochen Hausen



Siegel